

NZZ, 6.Mai 2005

Deutsche Richter wollen EU-Urteil abwarten

Bundesverwaltungsgericht vertagt Entscheid über Legitimität der Anflugregelung

Die deutschen Beschränkungen für Anflüge auf Zürich (DVO) bleiben bis auf weiteres in Kraft. Das deutsche Bundesverwaltungsgericht (BVG) hat den Entscheid über die entsprechende Klage von Swiss und Unique vertagt. Es will abwarten, ob der Europäische Gerichtshof einer Klage der Eidgenossenschaft stattgibt. Bereits festgehalten hat das BVG, dass durch die DVO weder Völkerrecht noch deutsches Recht verletzt wird.

ark. Leipzig, 4. Mai

Mit Spannung hatten die Protagonisten der Schweizer Luftfahrtindustrie dem Revisionsverfahren vor dem deutschen Bundesverwaltungsgericht (BVG) in Leipzig entgegengesehen. Hier erhoffte man sich rechtlichen Support im Kampf gegen die einseitige deutsche Verordnung (DVO), die im Oktober 2002 verhängt und im April 2003 verschärft worden war. Sie enthält ein werktägliches Flugverbot über deutschem Gebiet von 21 Uhr bis 7 Uhr und von 20 Uhr bis 9 Uhr an Wochenenden und Feiertagen. Diese Sperren haben zur Einführung von Süd- und zusätzlichen Ostanflügen auf den Flughafen Zürich geführt.

Entscheidung frühestens 2006

Die Hoffnungen der Schweizer Klägerinnen auf einen Durchbruch wurden aber - zumindest vorläufig - enttäuscht. Der vierte Senat des BVG unter dem Vorsitz von Richter Stefan Paetow hat das von der Swiss und der Flughafen Zürich AG angestrebte Revisionsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt. Den endgültigen Entscheid wollen die Leipziger Richter erst dann fällen, wenn der Europäische Gerichtshof in Luxemburg eine Nichtigkeitsbeschwerde der Eidgenossenschaft im Zusammenhang mit der DVO behandelt hat. Der Bundesrat war nach der Verhängung der einseitigen deutschen Massnahmen an die EU-Kommission gelangt und hatte die Diskriminierung der Schweiz geltend gemacht. Mit ihrer Klage ist die Schweiz Anfang Dezember 2003 abgeblitzt, hat das Verfahren dann aber an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg weitergezogen. Wie am Rande der Leipziger Gerichtsverhandlung verlautete, ist mit einem Urteil des EuGH frühestens 2006 zu rechnen. Bis mindestens dahin bleiben die DVO und damit das gegenwärtige Anflugregime in Kraft.

Trotz der Aussetzung des Verfahrens hat das BVG bei wichtigen Teilelementen der Klagen von Swiss und Unique klar Stellung bezogen. Das fünfköpfige Gericht erklärte in einer kurzen Mitteilung nach der Verkündung des Verdikts, dass die von den Schweizer Klägern angegriffene DVO seines Erachtens mit dem deutschen Luftverkehrsrecht im Einklang steht und auch nicht gegen Völkerrecht (Transitvereinbarung und Chicagoer Abkommen aus dem Jahr 1944) verstösst. Damit schützt das BVG das Urteil des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs, der die Klagen im Januar 2003 abgewiesen hatte.

Der einzige Vorbehalt des BVG betrifft die Vereinbarkeit der DVO mit europäischem Recht - namentlich der EU-Verordnung 2408 aus dem Jahr 1992. Diese gewährleistet den diskriminierungsfreien Zugang von europäischen Fluggesellschaften zu den Märkten in den anderen EU-Ländern. Durch das 1999 mit der EU abgeschlossene und 2002 in Kraft getretene bilaterale Luftverkehrsabkommen ist die Schweiz ebenfalls Teil dieses «Nichtdiskriminierungs-Pakts». Trotzdem dürfe Deutschland die DVO weiterhin anwenden, hatte die EU-Kommission in ihrem Entscheid zur Bundesratsklage im Dezember 2003 festgehalten.

«Übervorteilung deutscher Anwohner»

Dem Urteil des BVG gingen fast vierstündige mündliche Verhandlungen voraus. Zunächst diskutierte man ausführlich über die Möglichkeit der später beschlossenen Aussetzung des Verfahrens. Dabei wurde klar, dass bei Gericht und Parteien einige Unsicherheiten bezüglich der Kompetenzabgrenzung zwischen europäischem und nationalem deutschem Recht bestehen. Das EU-Recht sei nur so lange klar, bis man es auslegen müsse, meinte Richter Paetow sarkastisch. In ihren Plädoyers listeten die deutschen Anwälte von Swiss, Unique und der Bundesrepublik noch einmal ihre Argumente auf. Die Rechtsvertreter der Schweizer Parteien legten das Hauptgewicht auf die angebliche Diskriminierung der Schweiz und die Übervorteilung der (süddeutschen) Minderheit. Der hohe Schutz für diese kleine Gruppe erinnere sie fast etwas an die Verhältnisse in einem Zoo, sagte die Anwältin der Flughafen Zürich AG.

Dem hielten die deutschen Beklagten entgegen, dass nach wie vor 80 Prozent aller Anflüge auf Zürich über deutsches Gebiet führten, von einer Diskriminierung könne keine Rede sein. Den längsten Vortrag hielt der eingeladene Waldshuter Landrat Bernhard Wütz, der in seiner bekannt emotionalen Manier die nachteiligen Auswirkungen des Fluglärms für den ökonomisch wichtigen Tourismus im Südschwarzwald hervorhob.

Unique sieht Handlungsbedarf für den Bundesrat

ark. Nach der Verkündung des Verdikts nahmen die Konfliktparteien Stellung. Unique-Sprecher Jörn Wagenbach sagte, nun nehme die Bedeutung des für 2006 erwarteten EuGH-Urteils zu. Dadurch entstehe Handlungsbedarf für den Bundesrat. Dieser müsse nun auf europäischer Ebene dafür sorgen, dass die negativen Auswirkungen der diskriminierenden DVO-Elemente für die Schweiz besser verstanden würden. Swiss-Anwalt Herbert Prosser bezeichnete das Urteil als «etwas janusköpfig». Er verlasse den Saal mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Leider seien die zahlreichen guten Argumente im Bereich Völkerrecht und bezüglich Schwächen im Urteil der Vorinstanz nicht erhört worden. Andererseits habe das Gericht die Bedeutung der europäischen Rechtsprechung anerkannt, damit bestehe eine gewisse Hoffnung auf eine «Wende» vor dem EuGH. Tobias Masing, einer der Anwälte der Bundesrepublik Deutschland, sprach von einem «schönen Teilerfolg». Er halte die Aussetzung des Verfahrens für nachvollziehbar. Der Fortsetzung auf europäischer Ebene sehe er gelassen entgegen. Die Kommission habe ja bereits beschlossen, dass keine Diskriminierung der Schweiz vorliege. Zufrieden zeigte sich auch der Waldshuter Landrat Bernhard Wütz. Die Argumente auf Basis des deutschen Rechts seien für stichhaltig befunden worden. Nun werde er sich dafür einsetzen, dass die süddeutschen Gemeinden auch auf EU-Ebene wirksam vertreten sein werden.